

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	02.05.2022

Herstellung einer Querungshilfe, Schweidnitzer Straße in Köln-Dünnwald hier: Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim am 09.07.2018, TOP 2.1

Die Bezirksvertretung Mülheim hat mit dem Beschluss vom 09.07.2018 die Verwaltung beauftragt die Einrichtung von Zebrastreifen im Bereich der Schweidnitzer Straße sowie der Straße Am Klosterhof zu prüfen.

Prüfergebnis der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Einrichtung von Zebrastreifen (Fußgängerüberwegen) geprüft und festgestellt, dass die Bereitstellung von Fußgängerüberwegen im Bereich des Knotenpunktes Schweidnitzer Straße/Am Klosterhof/ Leuchterstraße aus richtliniengerecht nicht möglich ist.

Begründung

Die Verwaltung hat zur Prüfung der verkehrlichen Situation eine Verkehrszählung durchgeführt. Nach Auswertung der ermittelten Daten, ist aufgrund der sehr geringen Verkehrsbelastung am Knotenpunkt die Einrichtung von Fußgängerüberwegen nicht erforderlich.

Des Weiteren ist durch die bestehende Nähe des Knotenpunktes zum Bahnübergang die Bereitstellung von Fußgängerüberwegen aus Verkehrssicherheitsgründen nicht möglich. Im Bereich des Bahnübergangs muss eine Räumstrecke von 25 m freigehalten werden, damit die den Bahnübergang querenden Kraftfahrzeuge den Bahnübergang vollständig räumen können. Diese Räumung würde durch die Platzierung von Fußgängerüberwegen nicht erfolgen können, da der Fußverkehr gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr sowie dem Radverkehr bevorrechtigt ist. Die Verkehrssicherheit am Bahnübergang könnte somit nicht gewährleistet werden.

Einrichtung von Mittelinseln (Alternativangebot)

Die Verwaltung hat die Einrichtung von Mittelinseln geprüft, um dem Fußverkehr eine sichere Quermöglichkeit anbieten zu können. Hierzu liegen folgende Ergebnisse vor:

Am Klosterhof

Für den Bereich der Straße Am Klosterhof besteht aufgrund der unzureichenden Flächenverfügbarkeit keine Möglichkeit eine Mittelinsel einzurichten.

Schweidnitzer Straße

Die Platzierung einer Mittelinsel in der Schweidnitzer Straße ist durchführbar und wurde von der Verwaltung geplant (siehe Anlage). Für die Einrichtung einer Querungshilfe und die Verlängerung des nördlichen Gehwegs muss der Straßenquerschnitt verbreitert und angepasst werden, wodurch sich

die Dammlage des Straßenkörpers in Richtung der angrenzenden Ackerfläche verschiebt. Durch diese Verschiebung ist ein Eingriff in das bestehende Landschaftsschutzgebiet erforderlich. Die für den Eingriff erforderliche Genehmigung wurde durch die untere Naturschutzbehörde erteilt.

Die Verlängerung des Gehwegs erfolgt niveaugleich zur Fahrbahn. Die Straßenmarkierung wird entsprechend der Planung angepasst. Eine bestehende Beleuchtungseinrichtung muss versetzt werden. Die Barrierefreiheit ist im Bereich der Mittelinsel gewährleistet.

Die Deutsche Bahn hat unter der Einbindung des Eisenbahnbundesamtes der Einrichtung der Mittelinsel zugestimmt.

Die Herstellung der Mittelinsel wird voraussichtlich bereits in der 2. Hälfte des Jahres 2022 erfolgen können. Für die Umsetzung werden Kosten in Höhe von 46.100 € veranschlagt. Die Finanzierung der Maßnahme ist durch die Verwaltung sichergestellt.

Anlage

Lageplan